

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 08.09.2016

Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Als kommunale Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang ist beim Friedhof grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde letztmals im Jahr 2014 eine Gebührenkalkulation durchgeführt und die Gebühren entsprechend angepasst. Hierdurch konnte der Kostendeckungsgrad gegenüber der vorhergehenden Kalkulation zwar deutlich erhöht, jedoch nicht erreicht werden. Daher hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 erneut eine Überarbeitung der Friedhofsgebühren gefordert und dies mit einer faktischen Kreditkürzung in Höhe von 130.000 € verbunden. Zur Vermeidung einer erneuten Kreditkürzung im Jahr 2017 wurden die Friedhofsgebühren grundlegend neu kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mehrerträge werden im Haushaltsplan des Jahres 2017 abgebildet.

Der Sachverhalt wurde am 30. August 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Gegenüberstellung Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (neun Seiten)
- Satzungsentwurf (sechs Seiten)
- Gebührenkalkulation (12 Seiten)
- Gebührenkalkulation Aktenvermerk zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes Darmstadt-Dieburg (1 Seite)
- Vergleich der Gebühren und Erwerb von Nutzungsrechten für Erd- und Urnenbestattungen der Kommune im Landkreis Darmstadt-Dieburg (2 Seiten)